

Wachspflege Art. Nr. 4030

Eigenschaften

Wachspflege besteht aus natürlichen Rohstoffen wie Carnaubawachs und wird zur Grund- und Unterhaltspflege von geölten, gewachsenen, und lackierten Holz- und Korkböden, gekalkten Holzuntergründen, Linoleum-, Vinyl- und Laminatböden, Steinböden und Möbeloberflächen empfohlen.

Pflegt und schützt Oberflächen gegen Schmutz und mechanischen Abrieb. Ergibt nach kurzer Trocknungszeit eine seidenglänzende Oberfläche. Die behandelten Flächen werden aufgefrischt, sind diffusionsfähig und schmutzabweisend.

Auf glatten Steinböden nur sparsam anwenden. Auch bei Anwendung über längere Zeiträume baut sich bei richtiger Anwendung keine unangenehme, schwer zu entfernende Wachsschicht auf. Bio Wachspflege kann nach dem Auftrocknen noch maschinell weiter aufpoliert werden. Geprüft auf Verträglichkeit bei 28 verschiedenen Oberflächen vom Institut Fresenius.

Inhaltsstoffe

Wasser, Carnaubawachs, Emulgator, Lavanidinöl (enthält Linalool), Bergamottöl (enthält Limonen).

Verarbeitung

Die Oberflächen zuerst mit Haushaltsreiniger 4020 reinigen. Bei neu behandelten Fußböden nach frühestens 4 Wochen die erste Grundpflege durchführen.

Wachspflege auf die Oberflächen aufsprühen und mit angefeuchtetem BIOFA Bodenmopp 009975 oder einem weichen, fusselfreien, sauberen Tuch gleichmäßig verteilen. Nach ca. 20-30 min. kann bei Bedarf mit einem trockenen Tuch oder einem weißen Pad noch nachpoliert werden.

Die weiteren Pflegeintervalle richten sich nach der Art der Beanspruchung der Untergründe.

Achtung! Polierte Oberflächen neigen zu Rutschgefahr! Vorversuche durchführen! Untergründe vor jeder Neubehandlung mit Wachspflege zuerst gründlich mit Haushaltsreiniger reinigen.

Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort mit Wasser und evtl. Seife reinigen.

Lagerung

Kühl, frostfrei und gut verschlossen lagern.

Gebinde

1 l Sprühflasche

Sicherheitshinweise

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Entsorgung

Produkt nach Möglichkeit vollständig aufbrauchen. Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 20 01 30

GISCODE: GE 10

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.